

Geschäftszeichen
0024658/2013 MDion RM

Datum
22.02.2018

Kundmachung des Magistrats Linz

gemäß §§ 13, 41 und 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)
sowie §§ 85 und 86b Bundesabgabenordnung (BAO)

§ 1

(1) Für alle Geschäftsbereiche des Magistrates Linz mit behördlichen Aufgaben stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse: Magistrat Linz
 Hauptstraße 1 – 5,
 4041 Linz
 AUSTRIA

Telefon: +43 (0)732 7070-0

Fax: +43 (0)732 7070-54-2110

E-Mail-Adresse: info@mag.linz.at

(2) Mittels Fax oder E-Mail können schriftliche Eingaben auch direkt an eine von der Behörde – im Verfahren bzw. in einer im sachlichen Zusammenhang mit dem Anbringen stehenden behördlichen Erledigung – als Kontaktadresse des zuständigen Geschäftsbereiches angegebene Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse übermittelt werden.

(3) An andere E-Mail-Adressen (insbesondere an persönliche E-Mail-Adressen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) übermittelte Anbringen sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

(4) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, ausgenommen Rechtsmittel, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt.

(5) Für die elektronische Kommunikation können folgende technische Formate verwendet werden:

Office-Dokumente

MS Office Word	*.docx
MS Office Word	*.doc
MS Office Excel	*.xlsx
MS Office Excel	*.xls
MS Office PowerPoint	*.pptx
MS Office PowerPoint	*.ppt
MS Office PowerPoint Slideshow	*.ppsx
MS Office PowerPoint Slideshow	*.pps
MS Visio application/x-visio	*.vsd
Rich Text Format	*.rtf
Adobe Portable Document Format	*.pdf

Open Document Format

OpenDocument-Text	*.odt
OpenDocument-Tabellendokument	*.ods
OpenDocument-Präsentation	*.odp

Datenaustausch/strukturierte Daten:

Text File (ASCII, ISO 8859-1, UTF-8, CP1252)	*.txt
Autodesk Design Web Format (DWF)	*.dwf
DWG Drawing	*.dwg

Bildformate

Graphic Interchange Format	*.gif
JPEG image	*.jpg
Portable Network Graphics (PNG)	*.png
Tagged Image File Format	*.tiff
Bitmap Image File	*.bmp

Audio/Video

Audio Video Interleave (AVI)	*.avi
MPEG Video	*.mpeg
MP3 Audio	*.mp3
Waveform Audio File Format (WAV)	*.wav

Komprimierung

Zip Archive	*.zip
-------------	-------

§ 2

(1) Für alle Geschäftsbereiche des Magistrates Linz mit behördlichen Aufgaben gelten folgende Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten:

Montag 7.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Dienstag 7.00 – 13.30 Uhr

Mittwoch 7.00 – 13.30 Uhr

Donnerstag 7.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

Keine Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten am 24. und 31. Dezember.

(2) Davon abweichende Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten einzelner Geschäftsbe-
reiche sind auf der Homepage der Stadt Linz <http://www.linz.at> angeführt.

(3) Das BürgerInnen-Service im Neuen Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz, steht Montag
bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr für die auf <http://www.linz.at> ersichtlichen Anliegen der
Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

§ 3

Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG können auch im Internet auf der Homepa-
ge der Stadt Linz <http://www.linz.at> erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit ihrem Anschlag an der Amtstafel in Kraft und ersetzt die Kund-
machung vom 06.06.2017.

Martina Steininger
(Magistratsdirektorin)
elektronisch beurkundet



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>